

---

**Persistenter Identifier:** 122689062  
**Titel:** Pädagogisches Wörterbuch  
**Autor:** Hehlmann, Wilhelm  
**Ort:** Stuttgart  
**Beschriftungen:** Spätere Auflagen u.d.T.: Hehlmann: Wörterbuch der Pädagogik. - Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web  
**Strukturtyp:** CollectedEdition  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122689062/1/>

Festgestaltung, der Schulwanderung und dem Schullandheim. Kleine Führungsaufgaben der Schüler werden bewußt gefördert. — Ztschr.: Die deutsche H. (seit 1941). — L.: Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der H., hg. v. REM., 1942; G. Matthäus, Die H., 1941. — Schriftenreihe: D. dt. H., hg. v. Pax u. a., 1942 ff.

**Haus der Deutschen Erziehung**, auf Anregung von Hans Schemm geschaffenes, am 12. 7. 1936 eingeweihtes Ehrenhaus der deutschen Erzieher in Bayreuth. Es dient als Sitz der Reichswaltung des NSLB. und gleichzeitig als Ort von Lehrgängen und Arbeitstagen. Das H. d. D. E. enthält eine Weihhalle, eine Bücherei, weitere Sammlungen, Tagungs-, Unterkunfts- und Arbeitsräume.

**Hausaufgaben** bilden eine Ergänzung des Schulunterrichts. Sie stellen auf der Unterstufe vielfach Gedächtnis- oder Abschreibearbeiten in den Vordergrund, sollen aber in innerem Zusammenhang mit der Arbeit in der Schule stehen und mit fortschreitendem Alter die eigene Verantwortung und Arbeitsfreude des Schülers, aber auch seine besonderen Neigungen und Begabungen in Anspruch nehmen. Eine fruchtbare Ausgestaltung der H. setzt eine Einführung in die Methode der häuslichen Arbeit von seiten des Lehrers voraus. Nach Umfang und Gegenstand sollen die H. der Kraft und dem Können des Schülers angepaßt sein und im Durchschnitt in der Unterstufe der Volksschule eine halbe, auf der Oberstufe

der Volksschule und der Unterstufe der höheren Schule 1 bis 2 und auf der Oberstufe der höheren Schule 2 bis 3 Stunden nicht überschreiten.

**Haushaltungsschulen**, von den Gemeinden, anderen Gebietskörperschaften (Kreis, Provinz usw.) od. Verbänden getragene, staatlichen Richtlinien unterstehende Berufsfachschulen mit der Aufgabe, den Mädchen eine hauswirtschaftliche und hausmütterliche Erziehung zu vermitteln und sie gleichzeitig zu befähigen, als geschulte Gehilfinnen in Haus und Familie tätig zu sein.

Die H. wurden in der Mehrzahl nach dem 1. Weltkriege gegründet und durch Erl. d. REM. vom 1. 2. 1939 neu geordnet. Sie sind mit Schulküchen, Unterrichtsräumen für Waschen, Plätten und Hausarbeit, Lehrräumen für den theoretischen Unterricht sowie für den Unterricht in Kranken- und Säuglingspflege und für Handarbeit, möglichst auch mit Gartengrundstücken ausgestattet und gewöhnlich mit einem Schülerinnenheim verbunden. Leiterinnen und Lehrkräfte sind meistgeprüfte technische Lehrerinnen. Der Lehrgang ist einjährig. Sein erfolgreicher Besuch befreit von der Pflicht zum Besuch der Berufsschule. Der Unterricht umfaßt Reichskunde, Deutsch und Erziehungslehre, Haushaltungskunde, Rechnen u. hauswirtschaftliche Buchführung, Gesundheits-, Kranken- und Säuglingspflege und Kochen in Verbindung mit Ernährungs- und Nahrungsmittellehre, Hausarbeit, Waschen, Plätten, Handarbeit,